

Peter Cornelius Mayer-Tasch

Würde – ein allzu großes, ein unzeitgemäßes Wort?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So steht es in Art. 1, Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes. Und im Rückblick auf die atemberaubende und markerschütternde Weise, in der die Würde unzähliger Menschen während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerade in Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern, mit Stiefeln getreten wurde, erschien die Verankerung dieses normativen Aus- und Aufrufes als Verfassungsgrundsatz unabweisbar. Durch den in der rechtswissenschaftlichen Literatur hoffnungsvoll als „Ewigkeitsklausel“ apostrophierten, nur durch einen Staatsstreich oder eine Revolution aufhebbareren Art. 79, Abs. 3 GG ist dieser Verfassungsgrundsatz nach dem Willen der Väter des Grundgesetzes jeglicher Änderung entzogen, genießt mithin allerhöchste Priorität und wurde daher auch seit dem Erlass des Grundgesetzes in Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsverfahren immer wieder als Referenz bemüht. Und dennoch: Angesichts zahlreicher gesellschaftlicher Fehlentwicklungen unterhalb der sofort und ohne weiteres verfassungsrechtlich fassbaren Anstößigkeitsgrenze hat die Strahlkraft dieses Verfassungsgrundsatzes seit jenen Tagen der großen Worte unverkennbar abgenommen, hat die Beschwörung des Begriffs in der Wahrnehmung einer ständig wachsenden Zahl von Zeitgenossen einen schalen Beigeschmack erhalten. Aus der Fortentwicklung der Lebensverhältnisse sind neue kritische Fragen erwachsen – Fragen wie diese: Vertragen sich die Modalitäten des heutigen Umgangs mit unserer Um- und Mitwelt tatsächlich noch mit der Würde des Menschen? Ist die nur schwach abgefederte kapitalistische Akkumulations- und Manipulationsdynamik des sich in wachsendem Maße globalisierenden Wirtschaftslebens, ist die ständig wachsende Spreizung von Reichtum und Armut, ist die technisch ermöglichte und rechtlich unzureichend gebremste Aufhebung der Privatsphäre des zunehmend „gläsernen“ Bürgers, ist die immer rasantere Beschleunigung aller Informations- und Kommunikationsprozesse wirk-

lich noch mit einer Vision und Perzeption von Würde vereinbar, die auch nur hierzulande, geschweige denn weltweit, auf Übereinstimmung hoffen darf? Ist Würde nicht ein allzu großes Wort, um sich mit seiner (bloßen) Normierung zufrieden zu geben? Passt es auch und noch in unsere Zeit? Fragen all diese, die es nahelegen, der Idee und der Geschichte des Begriffs der Menschenwürde ein wenig nachzuspüren.

Wert und Würde: zwei Begriffe, die – gerade auch in ihrer Doppelung – leicht aus der Feder fließen. Und dies keineswegs von Ungefähr. Beide Begriffe gehen auf einen gemeinsamen indogermanischen Wortstamm zurück und signalisieren die (Hin-)Wendung zu Besserem, Höherem. Unwert, unwürdig oder auch nur un„wirsch“ verhält sich nach unserem althergebrachten Sprachgebrauch, wer Blick, Hand und Herz nicht nach „Oben“, sondern nach „Unten“ richtet. Das „Oben“ wie das „Unten“ aber bemisst sich nach den Überlieferungen und Überzeugungen unseres – weither und weithin morgenländisch inspirierten – abendländischen Weisheitswissens.

Nachgedacht hat man über das dem Menschen Angeborene und über das ihm An- und Zustehende seit eh und je – im Rahmen der ägyptisch beeinflussten mosaïschen Ethik, bei den Orphikern und Pythagoräern, in der Vorsokratik, im Umkreis der griechischen Klassik, bei den Kynikern, Epikuräern und Stoikern, in der römischen Ziviltheologie, im frühen Christentum unter dem Einfluss der platonischen Philosophie und der in den Evangelien dokumentierten Liebesethik des Propheten aus Nazareth. Und nachgedacht hat man über diese Grundfragen der *conditio humana* in der manichäisch akzentuierten augustinischen und in der aristotelisch akzentuierten thomasischen Theologie und Philosophie des frühen und des hohen Mittelalters.

Zu einem denkwürdigen Kristallisationspunkt dieses zeitweise äußerst eingeeengten, nie jedoch völlig abreißenden Nachdenkens, Sprechens und Schreibens über Beschaffenheit und Bestimmung des Menschen wurde dann am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit der sich im kulturellen Spannungsfeld von Neapel, Rom und Florenz entwickelnde humanistische Diskurs. Während Bartolomeo Fazio in seinem Traktat *De excellentia ac praestantia hominis* von 1447/8 die Gottesverehrung noch ganz im Sinne des christlichen Mittelalters als einzig würdige Bestimmung des Menschen betrachtet, sein (Auftrags-)Gegner Gianozzo Manetti in seiner Abhandlung *De dignitate et excellentia hominis* von 1452 diese „Würde und Exzellenz“ des Menschen nur dann erfüllt sieht, wenn